

Logos einsprachig

Die Verwendung des vertikalen Logos (Wortmarke als Dreizeiler) hat Priorität. Nur wenn die gegebenen Platzverhältnisse es erfordern, soll die horizontale Version (Wortmarke als Zweizeiler) verwendet werden.

Alle acht Logos stehen in folgenden Farben zur Verfügung:

Rot
(CMYK 0/100/100/0; RGB 226/0/26)

Schwarz
(CMYK 0/0/0/100; RGB 0/0/0)

Weiss
(CMYK 0/0/0/0; RGB 255/255/255)

Alle acht Logos stehen in folgenden Dateiformaten zur Verfügung:

PNG mit transparentem Hintergrund
– für Screenanwendungen + Office

PDF
– skalierbar, für professionellen Druck

JPG (ohne die weissen Varianten)
– für Screenanwendungen + Office

Logo drei-/viersprachig

Angaben zu Farben und Dateiformaten:
siehe oben

Deutsch, vertikal



Französisch, vertikal



Italienisch, vertikal



Romanisch, vertikal



Deutsch, horizontal



Französisch, horizontal



Italienisch, horizontal



Romanisch, horizontal



Dreisprachig



Viersprachig



Abbildungsgrösse

Bei Medien bis Format A3 gerne immer im Abbildungsmaassstab 100 % anwenden. (In Originalgrösse ist die Schweiz ca. 29 × 18 mm gross.)

Nie grösser. Bei knappen Platzverhältnissen bitte max. 80 % skalieren.

Grössenangaben für Screens sind schwieriger verbindlich anzugeben. Bei Unsicherheiten beraten wir gerne nach Situation.

100 %



80 %



110 %



100 %



80 %



110 %



100 %



80 %

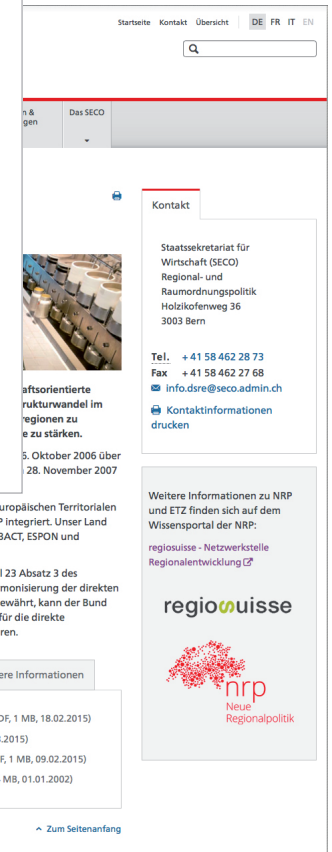
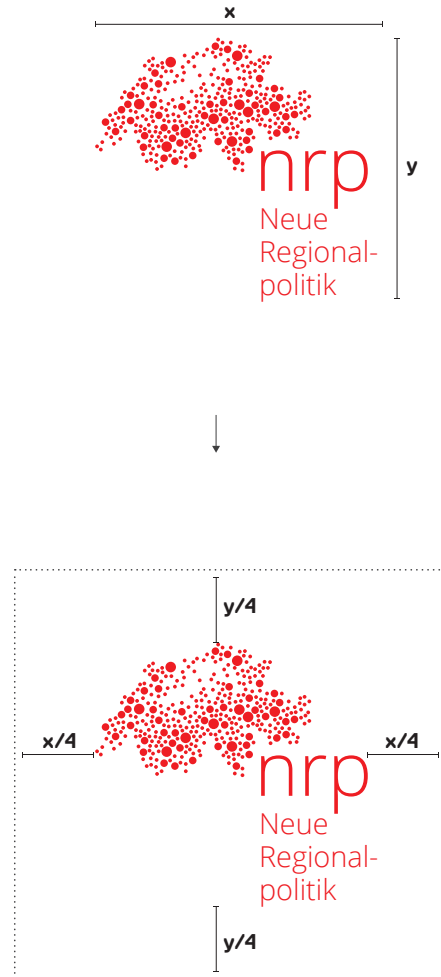


Positionierung

Grundsätzlich gemäss CI Bund.

Abstand zu benachbarten grafischen Elementen (Bild, Text, Logos):
Mindestens ca. 1/4 der Logogrösse

(Gilt für alle LogoverSIONEN)



Die Teilnahme der Schweiz an den Programmen der Europäischen Territorien Zusammenarbeit (ETZ) ist seit anfangs 2008 in die NRP integriert. Unser Land beteiligt sich an den Förderprogrammen Interreg, URBACT, ESPON und INTERACT.

Soweit ein Kanton Steuererleichterungen nach Artikel 23 Absatz 3 des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (SR 642.14) gewährt, kann der Bund im Rahmen der NRP unter bestimmten Bedingungen für die direkte Bundessteuer ebenfalls Steuererleichterungen gewähren.

- Publikationen
 - Rechtliche Grundlagen
 - Weitere Informationen
- Botschaft über die Standortförderung 2016-2019 (PDF, 1 MB, 18.02.2015)
 - Die Standortförderung des Bundes (PDF, 1 MB, 26.03.2015)
 - Grenzübergreifende Zusammenarbeit in Europa (PDF, 1 MB, 09.02.2015)
 - OECD Prüfbericht Raumentwicklung Schweiz (PDF, 4 MB, 01.01.2002)

Hintergrund

Aufgrund der Komplexität des Logos (CH zusammengesetzt aus Punkten) begrüßen wir einen ruhigen oder beruhigten, hellen Hintergrund.

Falls der Hintergrund zwingend ein Foto ist oder eine kräftige Farbe hat, bitte die schwarze oder weisse Version des Logos verwenden.

Weisser Hintergrund



Farbiger Hintergrund



Bild als Hintergrund

